

Hygienekonzept zur Durchführung eines Schwimmwettkampfes am 16./17.10.2021 im Sportbad Heidelberg

Stand: 28.09.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen

- Die Maßnahmen richten sich nach der *Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 24. August 2021 und die Änderung vom 21.09.2021.*
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadtbad GmbH für das Sportbad Heidelberg, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Braunschweig.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vertreter des Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept ausschließlich medizinische Masken gemäß §4 Absatz 1 (für Kinder bis 14 Jahren entsprechend beliebige Masken) der Niedersächsischen Coronaverordnung.

Allgemeines

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt. Es werden maximal ca. 350 Aktive und ihre Trainer und Betreuer teilnehmen. Die Anzahl der zugelassenen Trainer und Betreuer wird jedem Verein mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.
- **Der Wettkampf wird gemäß §8 Absatz 7 der Niedersächsischen Coronaverordnung als „2G“-Veranstaltung durchgeführt. Volljährige Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein, minderjährige Teilnehmer dürfen ohne diesen Nachweis, aber mit Testnachweis teilnehmen, siehe dazu „Zugang zum Bad.“**
- Alle Wettkampfteilnehmer werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf, per E-Mail an die teilnehmenden Vereine als auch über die Vereinswebseite (www.ssg-bs.de) informiert.

Zugang zum Bad

- Es erhalten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (a) Einen Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021;
 - (b) einen Genesungsnachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV.Für Kinder unter 18 Jahren sind auch die drei folgenden Möglichkeiten gegeben, um Zutritt zum Gelände zu erhalten:
 - (c) Nachweise eines negativen PCR-Tests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 48 Stunden beim Betreten der Wettkampfstätte ist;

- (d) Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Testes auf das SARS-Cov2-Virus („Bürgerstest“) gemäß §7 Absatz 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 24 Stunden beim Betreten der Wettkampfstätte ist;
- (e) Nachweise eines negativen Selbsttests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Coronaverordnung, der nicht älter als 24 Stunden beim Betreten der Wettkampfstätte ist und auf dem Formblatt gemäß **Anlage 1** zu diesem Konzept bestätigt wurde.

Für weitere Teilnehmer, die gemäß §8 (7) Sätze 3 und 4 von der Impf- und Genesungspflicht befreit sind, gilt die Testpflicht aus diesen Sätzen.

- Alle Teilnehmer müssen sich beim Betreten der Wettkampfstätte in der Luca-App oder der Corona-Warn-App einchecken. In Ausnahmefällen von technischen Schwierigkeiten hält der Ausrichter am Eingang Zettel bereit, auf denen die Teilnehmer ihre Kontaktdaten notieren können.
- Vor dem Betreten des Bades muss sich jeder Teilnehmer die Hände desinfizieren, die SSG Braunschweig stellt dafür Spender mit Desinfektionsmittel vor dem Eingang bereit.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die Teilnehmer zeitversetzt, um einen Andrang im Eingangsbereich zu vermeiden. Die Zeiten werden den Vereinen entsprechend im Vorfeld mitgeteilt. Vor dem Gebäude ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden werden befolgt. Gemäß §8 (7) der Nds. Coronaverordnung ist kein Mindestabstand und keine Maskenpflicht vorgeschrieben. **Wir empfehlen jedoch dringend zum Schutz der Vielzahl an jungen und somit ungeimpften Teilnehmern folgende Hygienemaßnahmen einzuhalten:**
 - Mindestens 1,5 m Abstand so oft wie möglich einzuhalten;
 - Husten- und Niesetikette;
 - Häufiges Händewaschen;
 - Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wenn der Abstand von 1,5m außerhalb des eigenen Teams dauerhaft nicht eingehalten werden kann, dies gilt auch und im Besonderen in den Umkleiden und Sanitärbereichen;
 - Aufenthalt möglichst im Bereich des eigenen Teams.
- Im Eingangsbereich sowie vor dem Gebäude ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Die Nutzung von Umkleiden ist nur in begrenztem Maße möglich. Alle Sportler werden gebeten, bereits in Sportkleidung zum Wettkampf anzureisen und ihre Kleidung ggf. mit zu ihrem Platz zu nehmen.
- Je ein Spender mit Desinfektionsmittel steht an mehreren Orten bereit. Seife, eine ausreichende Anzahl an Papierhandtüchern und Desinfektionsmaterial stehen in den Toiletten zur Verfügung. Toiletten, Umkleidekabinen, Duschen und häufig berührte Kontaktflächen werden während des Wettkampfes in angebrachten Abständen vom Badbetreiber gründlich gereinigt und desinfiziert. Von den vorhandenen Duschen im jeweiligen Duschbereich für Frauen und Männer werden nur jeweils die von der Stadtbad GmbH freigegebenen Plätze genutzt. Die Anzahl der zu benutzenden Toiletten wird nach Vorgabe der Stadtbad GmbH reduziert.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes

- Am Beckenrand halten sich möglichst nur die Trainer der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Aktiven sowie die Kampfrichter auf, wobei der Bereich an den Stirnseiten des Wettkampfbeckens den Kampfrichtern vorbehalten ist.

- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt.
- Gestartet wird im Wettkampf auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Der Zugang zum Start ist nur über den Vorstart möglich.
- Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken seitlich nach rechts und links.
- Es erfolgt weder ein zentraler Aushang der Startlisten/des Meldeergebnisses noch der Protokolle, um Ansammlungen zu vermeiden. Sämtliche Dokumente werden ausschließlich online bereitgestellt.

Sicherheitsmaßnahmen im Verpflegungsbereich

- Folgende Hygienemaßnahmen werden getroffen:
 - Regelmäßige Handhygiene der Helfer.
 - Desinfektionsspender stehen zur Verfügung.
 - Flächen, Geräte und Utensilien werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Nachweis eines Selbsttests auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §7 Absatz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Coronaverordnung.

Getestete Person (Vorname und Name): _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Resultat: positiv
 negativ

Hiermit bestätige ich die Durchführung des Tests entsprechend den o.g. Angaben.

Vorname und Name eines Erziehungsberechtigten oder Trainers: _____

Unterschrift: _____